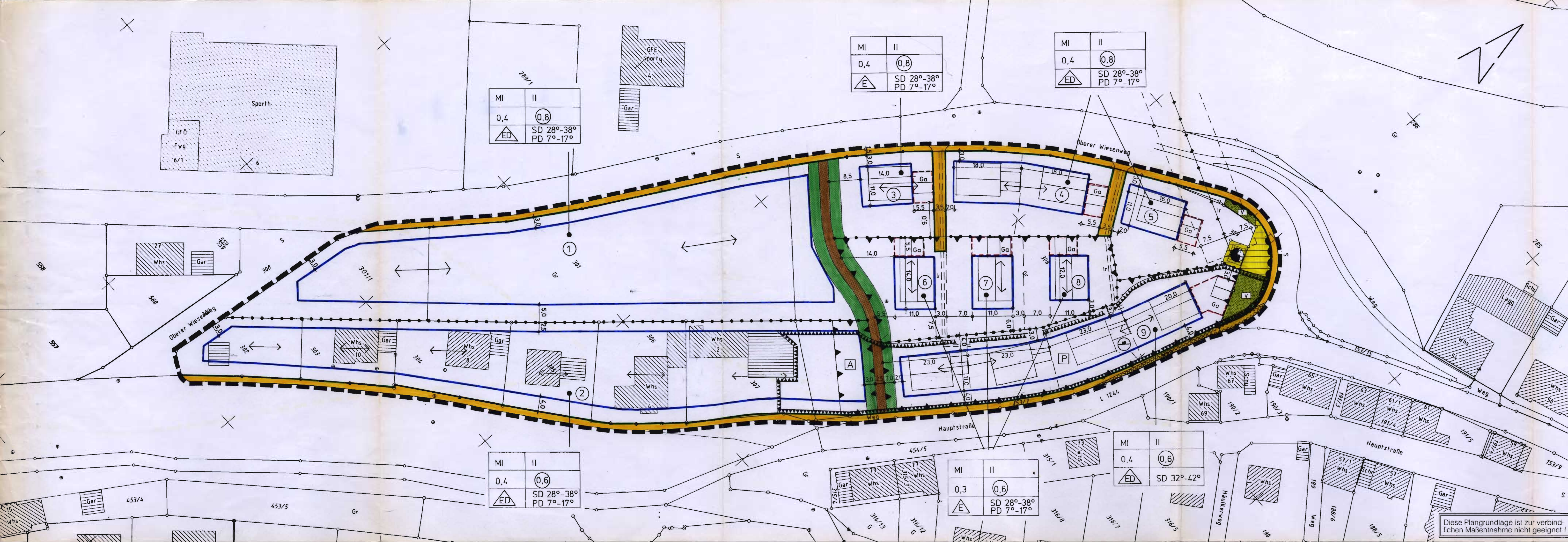


# Gemeinde Blaustein

## Bebauungsplan für das Gebiet "Mühlenwiesen" im Ortsteil Arnegg



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- A. Festsetzungen**
- MI Mischgebiet
  - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
  - 0,8 Geschoßflächenzahl (GFZ)
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - E Nur Einzelhäuser zulässig
  - SD/PD Satteldach / Pultdach
  - DN 17°-38° Dachneigung min. - max.
  - ↔ vorgeschriebene Firstrichtung des Hauptbaukörpers
  - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
  - Baugrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und/oder Festsetzungen
  - 5,0 Maßangabe in Meter
  - Ga Fläche für Garagen und Nebengebäude
  - Strassenbegrenzungslinie
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Sichtfeld
  - Selbständig geführter Fußweg
  - A, P Bereich, in dem aktive/passive Lärmschutzvorkehrungen nach näherer Maßgabe des Textteils vorzusehen sind

- B. Hinweise**
- /r Leitungsrecht zugunsten einer Personengruppe / eines Versorgungsträgers
  - ☉ Trafostation
  - ☐ Öffentliche Grünfläche/Verkehrsgrünfläche
  - ☐ Landschaftsgärtnerisch zu gestaltende private Grünfläche/Betriebeingrünung
  - ☐ Fläche für Aufschüttungen nach näherer Maßgabe des Textteils
  - ▨ Bestehende Hauptgebäude
  - ▨ Bestehende Nebengebäude
  - 20 Kv-Freileitung mit Schutzstreifen
  - Bestehende Flurstücksgrenze
  - 231/1 Flurstücknummer
  - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
  - ☐ Vorschlag für die Anordnung der Gebäude
  - 3 Nummer des Baufelds

**C. Füllschema der Nutzungsschablonen**

Baugebiet	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung

**Verfahrensvermerke**

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 16.12.97 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.05.98 ortsüblich durch Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Die Gemeinde Blaustein hat die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung am 22.05.98 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich durch Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Die Auslegung wurde am 03.05.99 ortsüblich durch Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.05.99 bis 18.06.99 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 23.06.99 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluß des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.07.99 ortsüblich durch Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist somit rechtsverbindlich.

Gemeinde Blaustein, den 16.09.99

*[Signature]*  
Häberle  
Bürgermeister

Projektdateien		Änderungen und Ergänzungen	
Projekt-Nr.	273	Datum	Index
Plan-Nr.	001	30.03.98	I
Plan-Größe	29,7 x 160,0 cm	31.05.98	II
Maßstab	1:500	19.02.99	III
BearbeiterIn	Prinzinger/Trniger	05.03.99	IV
Abschluß der - Bestandsergänzung - Planbearbeitung	18.09.1997	30.06.99	V
Auftraggeber			
Gemeinde Blaustein Marktplatz 2 D 89134 Blaustein Fon 07304 / 802-0 Fax 07304 / 802-55		Freigegeben	
Planverfasser		Freigegeben	
Architektur + Stadtplanung Dr. Ing. Daniel P. Meiser Robert Burri Architekten und Planer SIA/SRL Herdruckerstrasse 20 D 89073 Ulm Fon 0731 / 61 96 96 Fax 0731 / 61 96 95		Freigegeben	